

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Johannes Schneider

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 14. Kölner Sozialrechtstag - Sicherung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung

Universität zu Köln - Rechtswissenschaftliche Fakultät; 7 Stunden; 08.03.2016

### Neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 14.09.2016

### Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden 30 Minuten; 23.09.2016

### Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 01.12.2016

### Rechtsfragen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden 15 Minuten; 20.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Johannes Schneider

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen des Agrarrechts

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden 15 Minuten; 09.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2017

